

Vorlage für die Sitzung des Senats am 12.03.2024

„Konzert der Band "Böhse Onkelz" in Bremen“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft))

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Unter welchen Voraussetzungen ist es möglich, die Bürgerweide für Konzerte zu mieten und unter welchen Voraussetzungen kann Interessent:innen eine solche Vermietung versagt werden?
2. Lügen nach Einschätzung des Senats die Voraussetzungen für eine Ablehnung einer Konzertanfrage der Band „Böhse Onkelz“ vor, deren Titel in der Vergangenheit von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften u.a. als „tendenziell nationalsozialistisch“ indiziert wurden und deren Fans weiterhin in Teilen dem rechtsextremen Milieu zuzurechnen sind und falls ja: Warum ist die Anfrage nach Kenntnis des Senats nicht abgelehnt worden?
3. Rechnet der Senat mit Protesten gegen den Auftritt der Band „Böhse Onkelz“ am 17. August 2024 auf der Bürgerweide, befürchtet er Auseinandersetzungen zwischen Demonstrant:innen und Konzertbesucher:innen und falls ja: Wird der Senat die Kosten für die zum Erhalt der öffentlichen Sicherheit benötigten zusätzlichen Polizeikräfte dem Veranstalter dieser gewinnorientierten Großveranstaltung in Rechnung stellen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation hat bereits frühzeitig eine rechtliche Prüfung zu der Frage der Zulassung oder Versagung des Konzertes auf der Bürgerweide veranlasst. In diesem Kontext sind auch die allgemeinen rechtlichen Maßstäbe für die Zulassung oder Versagung von Veranstaltungen auf der Bürgerweide dargelegt worden.

Hiernach sind einer Versagung sehr enge Grenzen gesetzt. Die Versagung einer Nutzung muss objektiv durch sachliche Gründe gerechtfertigt sein.

Die Fläche der Bürgerweide stellt, sofern sie unter anderem für Konzerte an Nutzer:innen überlassen wird, eine öffentliche Einrichtung dar, zu der gemäß dem Gleichbehandlungsgrundsatz aus Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz (GG) den interessierten Nutzer:innen Zugang zu gewährt ist.

Der Schutz von anderen Rechtsgütern sowie die Wahrung der öffentlichen Sicherheit können solche sachlichen Gründe darstellen, die einer Nutzung entgegenstehen. Wesentlich ist jedoch, dass diese Gründe so gewichtig sein müssen, dass die Versagung der Nutzung, insbesondere wenn sie auf Seiten der Nutzer:innen ihrerseits in Grundrechte eingreift, gerechtfertigt erscheint. Insoweit müssen valide Anhaltspunkte für eine konkrete Gefährdungslage bestehen.

Zu Frage 2:

Nach Einschätzung des Senats handelt es sich bei den „Böhse Onkelz“ um eine Band, die in der Anfangszeit ihres Bestehens zu Beginn der 1980er Jahre gewaltverherrlichendes und ausländerfeindliches Gedankengut propagierende Lieder veröffentlicht hat, die auch indiziert wurden. Die Band selbst distanziert sich seit den 1990er Jahren von diesen Inhalten und trat in den letzten Jahren bei Konzerten gegen rechts-extreme Politik auf, z.B. im Jahr 1993 bei einem vom Bremer Senat organisierten Konzert gegen Rassismus und Rechtsextremismus in Bremen. Die Distanzierung wird von mehreren Experten als glaubwürdig eingeschätzt.

Dennoch ist nicht auszuschließen, dass in einem mit rund 30.000 Personen sehr großen Publikum bei dem Konzert am 17.08.2024 Besucherinnen auch dem rechtsextremen Milieu zuzurechnen sind.

Obwohl es keine bekannten gravierenden Probleme im Sinne der Fragestellung bei Konzerten der Band in den letzten Jahren gab, wurde schon Ende letzten Jahres zwischen der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation und der M3B im Aufsichtsrat ein sensiblerer Umgang mit diesem Konzert und auch hinsichtlich zukünftiger Anfragen verabredet.

Weiterhin hat die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation in enger Abstimmung mit dem Senator für Inneres und Sport, einen Dialog mit dem Clubverstärker e.V., dem Verband der Bremer Musikspielstätten aufgenommen und steht in Kontakt mit dem Veranstalter des Konzertes in Hinblick auf mögliche Awareness-Maßnahmen.

Auf Basis der rechtlichen Prüfung ist festzustellen, dass derzeit keine Voraussetzungen für eine Ablehnung der Konzertanfrage des Veranstalters für ein Konzert der Band „Böhse Onkelz“ auf der Bürgerweide am 17.08.2024 bzw. für eine Versagung des Konzertes vorliegen.

Zu Frage 3:

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen dem Ordnungsamt Bremen keine Versammlungsanmeldungen im Zusammenhang mit dem Konzert am 17. August 2024 vor.

Dennoch ist nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden nicht auszuschließen, dass es zu Protesten gegen das Konzert und am Rande auch zu Auseinandersetzungen unter einzelnen Akteuren kommt.

Die Sicherheitsbehörden bewerten die Lage fortlaufend und bereiten sich entsprechend vor.

Eine Gebührenerhebung für die Kosten für die zum Erhalt der öffentlichen Sicherheit benötigten zusätzlichen Polizeikräfte gegenüber dem Veranstalter dieser gewinnorientierten Großveranstaltung ist nach § 4 Absatz 4 Bremisches Gebühren- und Beitragsgesetz grundsätzlich denkbar, allerdings auf Basis der derzeitigen Einschätzung nicht gerechtfertigt.

C. Alternativen

Zu der Beantwortung der Frage gibt es keine Alternativen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderspezifischen Auswirkungen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Beantwortung wurde mit dem Senator für Inneres und Sport abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation vom 11.03.2024 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.